



Referat 71: Hochbau Bezirk Nord
Vermögen und Bau Baden-Württemberg
Amt Freiburg

erstellt im Auftrag v.

Anlage Nr.

zum

Abriss und Neubau Wirtschaftsgebäude der Domäne Hochburg bei Emmendingen

Artenschutzrechtliche Vorprüfung

24.08.2017

Projekt:1721

Bearbeiter: Dipl.-Biol. Franziska Kurz

Inhalt	Seite
1. Einleitung.....	1
2. Methodik	1
3. Untersuchungsgebiet	2
3.1 Prüfgegenstand.....	3
4. Habitatpotenzial für die prüfrelevanten Arten	4
4.1 Vögel.....	4
4.1.1 Schwalben	4
4.1.2 Finken und Fliegenschnäpper	4
4.1.3 Grasmücken und Drosseln.....	5
4.2 Fledermäuse	6
4.3 Reptilien.....	6
5. Fazit.....	8

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Lage der Gebäude im Hofkomplex der Domäne Hochburg mit angrenzenden Biotopen (rot).....	2
Abb. 2: Baubereiche des Vorhabens: Gebäudeabrisse mit gelb markierten Grundflächen	3
Abb. 3: Baubereiche des Vorhabens- Planung Neubauten (rot).....	3

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Prüfrelevante Vogelarten / Gilden der europäischen Vogelschutzrichtlinie	4
Tab. 2: Prüfrelevante Reptilien des Anhangs IV FFH-Richtlinie	7

1. Einleitung

Die vorliegende artenschutzrechtliche Vorprüfung ist Bestandteil der Planung zur Umgestaltung und Modernisierung der Domäne Hochburg. Dabei sollen insgesamt sieben Gebäude (v.a. nicht mehr zeitgemäße Stallungen und Scheunen) abgerissen und zwei Gülletanks versetzt werden. Während dem laufenden Hofbetrieb werden diese alten Wirtschaftsgebäude und Stallungen durch fünf moderne Gebäude ersetzt.

Die artenschutzrechtliche Vorprüfung dient der Klärung, ob auf den von dem Bauvorhaben direkt (Eingriffsraum) oder indirekt (Zuwegungen, Störungen angrenzend) betroffenen Flächen artenschutzrechtlich relevante Tier- und Pflanzenarten (Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie sowie europäische Vogelarten) vorkommen und durch das Bauvorhaben betroffen sein könnten.

Ist dies der Fall, dann ist in einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (siehe Anlage 1 spezielle artenschutzrechtliche Prüfung) für diese Arten bzw. Artengruppen zu beurteilen, ob die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG eintreten können.

Sollten keine geeigneten Vermeidungs- oder Minimierungsmaßnahmen für diese Arten getroffen werden können, ist eine Ausnahme gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG zu beantragen.

2. Methodik

Nach Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde wurde der Untersuchungsumfang für Vorprüfung sowie die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung für den Eingriffsraum wie folgt festgelegt:

Für die Artengruppe **Vögel**:

2 Begehungen zur Erfassung Brutvögel in Gebäuden und angrenzenden Gehölzen

(Termine: 05.05.17 / 06.06.17)

1 Nachtbegehung mit Klangattrappe zur Erfassung von Eulen (Termin: 15.03.17)

1 Zählung von Koloniebrütern (Rauchschwalben, Mehlschwalben; Termin: 06.06.17)

Für die Artengruppe **Fledermäuse**:

2 Detektorbegehungen vor Sonnenaufgang (Heimkehr der Fledermäuse in die Quartiere,

Termine: 01.06.17 / 19.06.17)

1 Quartiersuche (Begehung aller Dachstühle, Suche nach Kot, Futterresten, Hangplätzen und anderen Anzeichen für eine Besiedelung durch Fledermäuse; Termin 06.06.17)

Für die Artengruppe **Reptilien** (insbes. Zauneidechse, FFH-Anhang IV):

2 Begehungen aller geeigneten Habitatstrukturen bei günstiger Witterung (05.04.17 / 05.05.17)

Von einer detaillierten Betrachtung der folgenden Artengruppen wird aufgrund des sich nicht mit dem Plangebiet deckenden Verbreitungsgebietes der prüfrelevanten Arten abgesehen: Käfer, Tagfalter, Heuschrecken, Libellen, Rundmäuler und Fische, Mollusken, Amphibien und Pflanzen.

3. Untersuchungsgebiet

Das Untersuchungsgebiet beinhaltet den gesamten Hofkomplex der Domäne Hochburg. Angrenzende Gehölze wie z.B. die Feldhecke im Norden des Gehöfts wurden besonders im Rahmen der Erfassung von Brutvögeln und Reptilien mitberücksichtigt.

Die Gebäude werden größtenteils aktuell genutzt (Milchviehstall, Kälberstall, Ziegenstall, Werkstätten, Gänsemast, sonstige Tierhaltung (Schafe und Ponys vom Schulbauernhof), andere Bereiche (Schweinestall) stehen leer oder dienen als Unterstand für Fahrzeuge und Geräte.

Abb. 1: Lage der Gebäude im Hofkomplex der Domäne Hochburg mit angrenzenden Biotopen (rot)

Schutzgebiete

LUBW

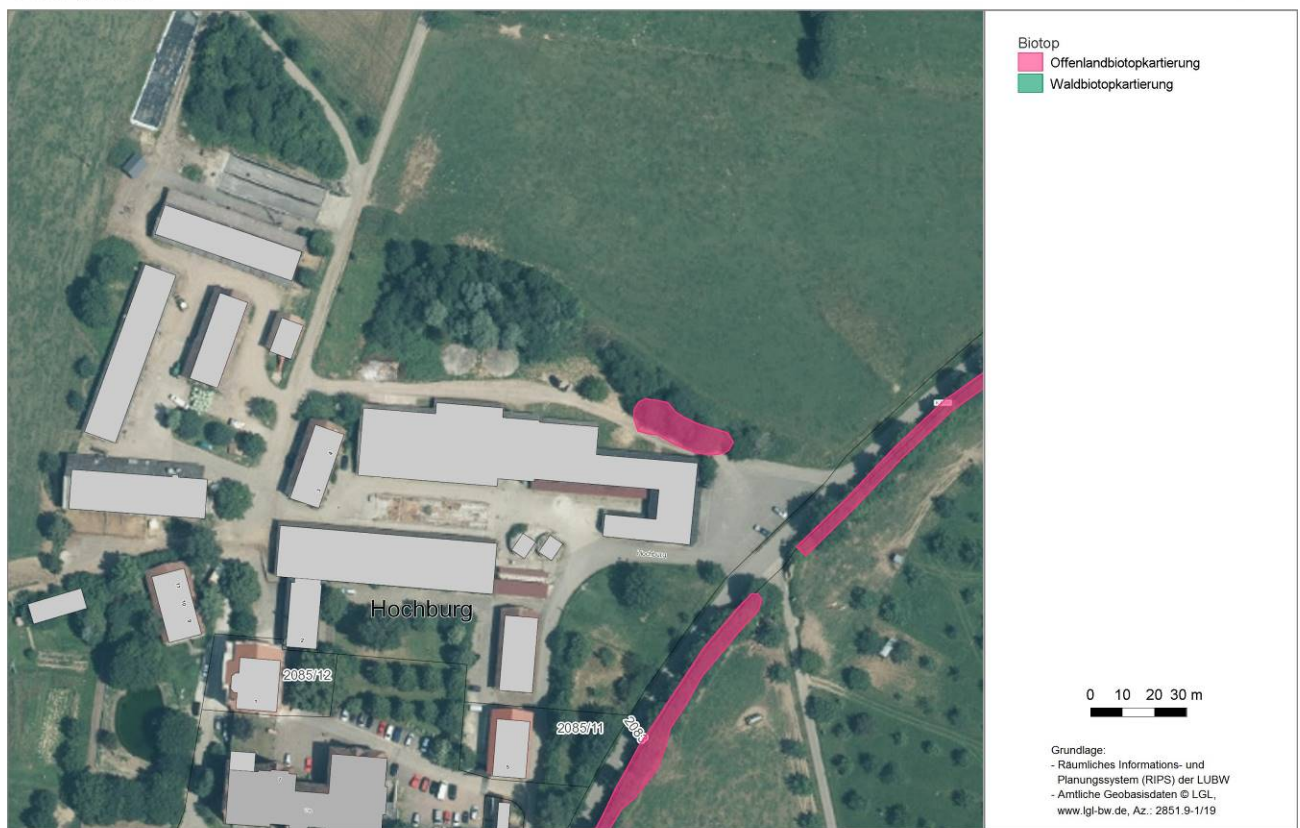


Abb. 2: Baubereiche des Vorhabens: Gebäudeabrisse mit gelb markierten Grundflächen

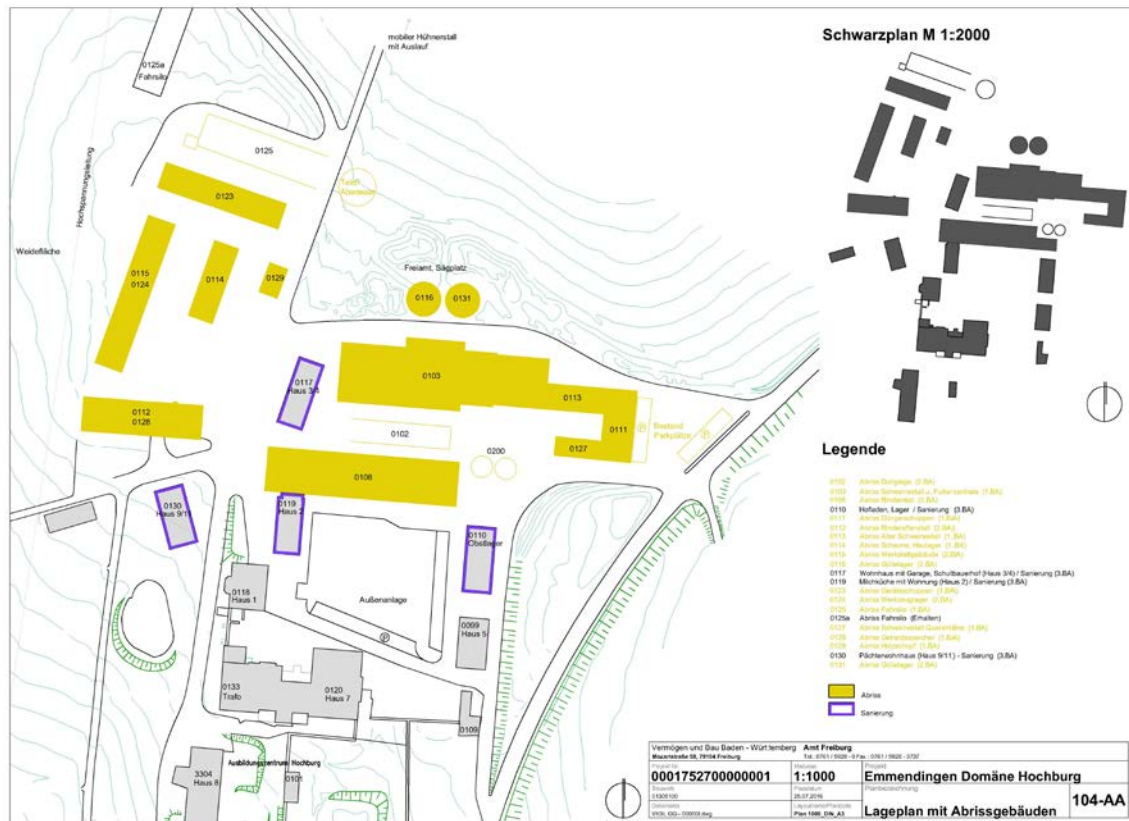
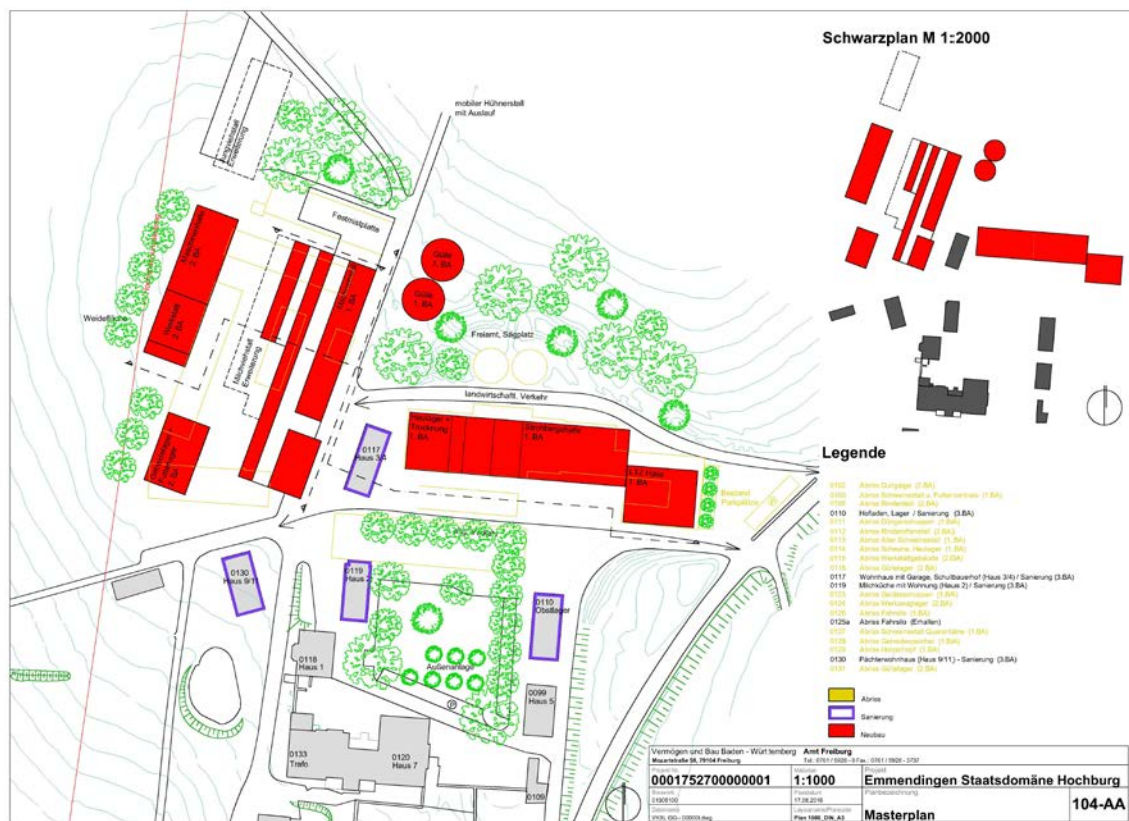


Abb. 3: Baubereiche des Vorhabens- Planung Neubauten (rot)



3.1 Prüfgegenstand

Prüfgegenstand sind die gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten, d.h. alle europäischen Vogelarten und die Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie.

Der vorliegende Bericht stellt die Ergebnisse der faunistischen Erfassungen dar, bei der alle planungsrelevanten Arten im Bereich des Vorhabens erfasst wurden.

4. Habitatpotenzial für die prüfrelevanten Arten

4.1 Vögel

Die für das Vorhaben prüfrelevanten Arten sind gem. den Erfassungsergebnissen / der Habitatanalyse in Tab. 1 **rot** gekennzeichnet.

Tab. 1: Prüfrelevante Vogelarten / Gilden der europäischen Vogelschutzrichtlinie

Art dt. bzw. Gilde.	Art lat.	Prüfstufe 1	Prüfstufe 2
		UG innerhalb Verbreitungsgebiet	Lebensraum im UG vorhanden
Schwalben	<i>Hirundo rustica</i> , <i>Delichon urbicum</i>	ja	ja
Finken / Fliegenschnäpper	<i>Passer domesticus</i> , <i>Emberiza citrinella</i> , <i>Phoenicurus ochruros</i>	ja	ja
Grasmücken / Drosseln	<i>Sylvia borin</i> , <i>Sylvia atricapilla</i> , <i>Turdus merula</i> , <i>Turdus philomelos</i>	ja	ja

4.1.1 Schwalben

Vorkommen

Auf dem Hofgut der Domäne Hochburg kommen sowohl die Rauchschwalbe, als auch die Mehlschwalbe vor. Beide Arten nutzen derzeit Gebäude für ihre Brutkolonien, die im Zuge der Planung abgerissen werden sollen. Beide Kolonien sind als groß einzustufen: Für die Rauchschwalbe sind 20 aktuell genutzte Nester, für die Mehlschwalbe sogar 60 Nester aus der aktuellen Brutperiode gezählt worden.

Betroffenheit

Beide Arten sind direkt durch den Abriss der Gebäude und den damit einhergehenden Verlust ihrer Brutkolonien betroffen.

Fazit

- ➔ Die beiden vorkommenden Schwalbenarten werden in der artenschutzrechtlichen Prüfung behandelt (s. Anlage 1).

4.1.2 Finken und Fliegenschnäpper

Vorkommen

Auf dem Hofgut der Domäne Hochburg brüten Haussperlinge und Hausrotschwänze an bzw. in vielen Gebäuden. Dabei ist die Koloniegröße der Haussperlinge recht beachtlich (ca. 80 Brutpaare). Ein Brutrevier der Goldammer befindet sich in der direkt nördlich an das Gehöft angrenzenden Feldhecke.

Betroffenheit

Haussperling und Hausrotschwanz verlieren durch den Abriss einiger Gebäude Nistplätze und sind somit direkt durch die Planung betroffen. In den Neubauten sind für diese Arten wieder geeignete Nischen anzulegen. Die Goldammer ist nur indirekt durch die Störungen während der Bauzeit betroffen. Für Sie bleiben jedoch in engem räumlichen Zusammenhang weiterhin alle Lebensraumfunktionen gewahrt, sodass eine Verschiebung des Brutreviers als nicht erhebliche Beeinträchtigung dieser Art anzusehen ist.

Fazit

- ➔ **Gebäudebrüter (Haussperling, Hausrotschwanz) werden in der artenschutzrechtlichen Prüfung behandelt (s. Anlage 1).**

4.1.3 Grasmücken und Drosseln

Vorkommen

Nördlich und südlich des Hofguts befinden sich Feldhecken und weitere Gehölze, die einigen Freibrütern als Brutplatz dienen. Darunter befinden sich überwiegend häufige und weitverbreitete Arten wie Amsel, Mönchs- und Gartengrasmücke.

Betroffenheit

Nach derzeitigem Planungsstand werden keine Feldhecken oder größere Gehölzinseln im Zuge der Planung entfernt, sodass eine völlige Zerstörung von Neststandorten für Freibrüter nicht zu erwarten ist. Die unmittelbar am Eingriffsraum gelegenen Brutreviere von Drosseln und Grasmücken können während der Abriss- und Bauphase vermehrten Störungen ausgesetzt sein. Da für alle diese Arten jedoch in engem räumlichen Zusammenhang die Lebensraumfunktionen erhalten bleiben, ist keine Beeinträchtigung der lokalen Populationen dieser häufigen Arten zu erwarten.

Fazit

- ➔ **Es besteht für Freibrüter wie Drosseln und Grasmücken kein weiterer Untersuchungs- bzw. Prüfbedarf.**

4.2 Fledermäuse

Alle heimischen Fledermausarten sind nach Anhang IV der FFH-Richtlinie streng geschützt und somit prüfrelevant.

Vorkommen

Die bei den Detektorbegehungen am häufigsten festgestellte Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*) findet als typische Bewohnerin von Gebäuden (ferner auch Baumhöhlen) in den alten Scheunen und Stellen geeignete Versteckmöglichkeiten. Dennoch wurden sehr wenige Individuen bei Sonnenaufgang beobachtet und nur bei einer einzigen Beobachtung besteht der Verdacht, dass sie eine Spalte in der Holzverschalung einer Scheune als Tagesquartier nutzte. Die ca. 400 m Luftlinie entfernt liegende Ruine der Hochburg Emmendingen wird von der Art vermutlich stark gegenüber den dünnwandigen und noch genutzten Scheunen und Ställen im Bereich der Domäne Hochburg bevorzugt. Dies würde erklären, warum zwar einige Individuen auf dem Gehöft jagend festgestellt wurden, zu Sonnenaufgang die meisten Tiere jedoch nur noch auf schnellem Durchflug Richtung Osten registriert wurden.

Auch die vereinzelt festgestellten Großen Abendsegler (*Nyctalus noctula*) wurden nur in größerer Höhe jagend festgestellt und scheinen keine Quartiere im Eingriffsraum zu besiedeln. Diese Art bewohnt vor allem Baumhöhlen, sodass die Quartiere der um die Domäne Hochburg jagenden Individuen in den umliegenden alten Buchenwäldern zu vermuten sind.

Betroffenheit

Eine Betroffenheit besteht bei Abriss der Gebäude für alle Individuen, die dort Tagesquartiere bezogen haben. Ein Abriss ist daher im Winterhalbjahr vorzunehmen und die neu gebauten Ställe mit für gebäudebewohnende Arten (z.B. Zwergfledermaus) geeigneten Quartierkästen auszustatten.

Eine erhebliche Beeinträchtigung benachbarter Kolonien ist durch den geplanten Abriss und Neubau auf dem Hofgelände für keine Fledermausart anzunehmen. Einzig die als §33 Biotop geführte Feldhecke im Norden des Untersuchungsgebietes scheint öfters von Einzeltieren als Flugschneise/ Leitlinie genutzt zu werden, und sollte soweit möglich erhalten bleiben.

Fazit

➔ Fledermäuse werden in der artenschutzrechtlichen Prüfung behandelt (s. Anlage 1).

4.3 Reptilien

Die für das Vorhaben prüfrelevanten Arten sind gem. den Erfassungsergebnissen / der Habitatanalyse in 2 **rot** gekennzeichnet.

Im Gebiet der Domäne Hochburg ist nach dem derzeitigen Habitatpotenzial und seiner Lage in der Vorbergzone des Schwarzwaldes vor allem mit dem Auftreten der streng geschützten Zauneidechse (*Lacerta agilis*) zu rechnen. Diese Art bewohnt eine Vielzahl von Habitaten und ist weniger an thermisch begünstigte Standorte und vielen Sonnplätzen gebunden wie Mauereidechsen oder Schlingnattern

Tab. 2: Prüfrelevante Reptilien des Anhangs IV FFH-Richtlinie

Art dt.	Art lat.	Prüfstufe 1	Prüfstufe 2
		UG innerhalb Verbreitungsgebiet	Lebensraum im UG vorhanden
Europ. Sumpfschildkröte	<i>Emys orbicularis</i>	nein	---
Äskulapnatter	<i>Zamenis longissimus</i> / <i>Elaphe longissima</i>	nein	---
Westl. Smaragdeidechse	<i>Lacerta bilineata</i>	nein	---
Schlingnatter	<i>Coronella austriaca</i>	ja	nein
Mauereidechse	<i>Podarcis muralis</i>	ja	nein
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	ja	ja

Vorkommen

Ein Vorkommen der Zauneidechse im Eingriffsraum konnte in 2017 nicht nachgewiesen werden. Die einzigen geeigneten Habitate für die Art befinden sich neben den Jauche-Tanks im Norden des Gebietes. Der Bereich wird durch das südlich angrenzende Gebäude und die Feldhecke stark beschattet und weist daher keine ideale Habitatausstattung auf. Alle in Frage kommenden Bereiche wurden mehrfach nach Individuen abgesucht und Versteckmöglichkeiten genau untersucht.

Betroffenheit

Eine Betroffenheit ist nicht anzunehmen, da keine Individuen bei den Begehungen gefunden werden konnten.

Fazit

➔ Es besteht für die Zauneidechse kein weiterer Untersuchungs- oder Prüfbedarf.

5. Fazit

Für einige artenschutzrechtlich relevante Artengruppen (Käfer, Libellen, Schmetterlinge, Heuschrecken, Amphibien, Rundmäuler und Fische, Mollusken und Pflanzen) weist der Untersuchungsraum kein geeignetes Habitatpotenzial auf. Die Erfüllung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen durch die vorliegende Planung kann somit für diese Arten bzw. Artengruppen mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.

Ein Vorkommen von:

- **Rauch- und Mehlschwalbe sowie weiterer Gebäudebrüter**
- **Fledermäusen**

ist aufgrund geeigneter Habitatstrukturen im Untersuchungs- und Wirkraum des Bauvorhabens möglich und durch die faunistische Erfassung bestätigt worden. Die betroffenen Arten wurden in einer **speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung** (Anlage 1) behandelt und geeignete Vermeidungs- Minimierungs- sowie vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) in Absprache mit der unteren Naturschutzbehörde erarbeitet. Anlage 1 prüft anhand der Ergebnisse der faunistischen Untersuchung das Konfliktpotenzial und prüft die Verbotstatbestände nach §44 BNatSchG ab. Geeignete Vermeidungs- Minimierungs- sowie Ausgleichsmaßnahmen werden für die betroffenen Tiergruppen ebenfalls detailliert beschrieben.